

Neues aus der Rechtsprechung im Steuerrecht

Vergangene Woche fand das Fachsymposium der Liechtensteinischen Vereinigung für Steuerrecht (IFA Liechtenstein) im SAL in Schaan statt.

Die Liechtensteinische Vereinigung für Steuerrecht (IFA Liechtenstein) widmete sich im Rahmen des Online-Fachsymposiums vom 10. März ausgewählten Fällen aus der steuerlichen Rechtsprechung des liechtensteinischen Verwaltungsgerichtshofes, der Landessteuerkommission sowie des Schweizer Bundesgerichtes und Bundesverwaltungsgerichtes mit Bezug zu Liechtenstein.

Steuerliche Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes

Andreas Batliner, Präsident des Verwaltungsgerichtshofes des Fürstentums Liechtenstein (VGH), berichtete über interessante höchstrichterliche Entscheidungen, die im Bereich des liechtensteinischen Steuerrechts seit der Reform des Steuergesetzes mit Inkrafttreten per 1. Januar 2011 ergangen sind.

Wertvolle Hinweise erhielten die Teilnehmer des Fachsymposiums dabei insbesondere im Zusammenhang mit der Einreichung der Steuererklärung von rechnungslegungspflichtigen juristischen Personen. Der Steuerpflichtige sollte sicherstellen, dass die mit der Steuererklärung einzureichende Jahresrechnung gemäss PGR bereits unter Berücksichtigung ihrer steuerlichen Folgen erstellt wird. Nach Einreichung der Steuererklärung ist es nach der Rechtsprechung nicht mehr zulässig, eine Bilanzänderung vorzunehmen.

Wissenswerte Praxisfälle der Landessteuerkommission

Thomas Nigg, Vizepräsident der Liechtensteinischen Landessteuerkommission und Geschäftsführer der Ernst Nigg Treuhand- und Verwaltungsanstalt in Vaduz, informierte über wissenswerte Praxisfälle im Verfahren vor der Landessteuerkommission als Beschwerdeinstanz in Steuersachen.

Er legte insbesondere dar, dass ein Grossteil der Beschwerden vor der Landessteuerkommission Verwaltungsstrafbote der Steuerverwaltung betreffen, mit welchen eine Busse wegen einer zu spät eingereichten Steuererklärung verhängt wird. Thomas Nigg wies darauf hin, dass diese Beschwer-



Bernhard Büchel, Adrian Rufener, Martin A. Meyer, Marco Felder, Präsident IFA, Thomas Nigg und Roland A. Pfister (v. l.) beim Fachsymposium der IFA Liechtenstein vergangene Woche im SAL in Schaan.

Bild: Daniel Schwendener

den in aller Regel aufgrund der eindeutigen Sachlage von der Landessteuerkommission abgewiesen werden. Es empfiehlt sich daher, die Fristen für die Einreichung der Steuererklärung zu beachten.

Steuerfälle des Bundesgerichtes und Bundesverwaltungsgerichtes

Roland A. Pfister, Dozent und Projektleiter an der Hochschule Luzern am Institut für Finanzdienstleistungen Zug sowie Steuerkonsultent bei Badertscher Rechtsanwälte AG in Zürich/Zug, präsentierte aktuelle Fälle der Schweizer Rechtsprechung mit Bezug zu Liechtenstein, unter anderem zur Rückerstattung der schweizerischen Verrechnungssteuer.

In einigen Praxisfällen kam es im Zusammenhang mit der Verrech-

nungssteuer, welche eine Kapitalgesellschaft mit Sitz in der Schweiz aufgetätigte Dividendenausschüttungen an im Ausland ansässige Personen an die Eidgenössische Steuerverwaltung zu entrichten hat, zur Verweigerung der Rückerstattung. Roland A. Pfister empfahl daher, bereits bei der Implementierung einer Gesellschaftsstruktur die Voraussetzungen für die Rückerstattung der Verrechnungssteuer zu berücksichtigen.

Podiumsdiskussion am Fachsymposium

Die anschliessende Podiumsdiskussion wurde von Martin A. Meyer, Leiter Steuern bei PwC Liechtenstein, moderiert und widmete sich den Auswirkungen internationaler Entwicklungen im Steuerbereich auf die nationale Recht-

sprechung. Es diskutierten auch Adrian Rufener, Richter des Verwaltungsgerichtshofes des Fürstentums Liechtenstein, und Bernhard Büchel, Amtsstellenleiter der Steuerverwaltung Liechtenstein.

Laut Adrian Rufener brachten die internationalen Entwicklungen im Steuerbereich einen Anstieg der Steuerabkommen, welche eine internationale Amtshilfe in Steuersachen ermöglichen. Dies führt dazu, dass sich auch der Verwaltungsgerichtshof vereinzelt mit Fällen im Bereich der Amtshilfe in Steuersachen beschäftigt.

Laut Bernhard Büchel wird aufgrund der internationalen Entwicklungen im Steuerbereich eine Zunahme jener Fälle zu erwarten sein, die erstinstanzlich seitens der Steuerverwaltung und letztinstanzlich vor internationa-

len Schiedsgerichten und somit nicht vor staatlichen Gerichten zu entscheiden sind.

Eine Schlussfolgerung der spannenden Podiumsdiskussion war, dass die internationale Harmonisierung im Steuerrecht weiterhin voranschreiten wird. Dennoch wird die Attraktivität des Steuerstandortes Liechtenstein nach wie vor beständig bleiben.

Die IFA Liechtenstein ist die Vereinigung der im Steuerrecht tätigen Experten in Liechtenstein. Als zentrale Wissens- und Netzwerkplattform dient sie der Steuerpraxis zum fachlichen Austausch über aktuelle Steuerrechtsthemen.

Nähere Informationen
www.ifa-fl.li

RedLeavesTAX
we manage your taxes

Sehen Sie vor
lauter Belegen die
Steuererklärung
nicht mehr?

Wir kennen uns
mit Blättern aus und
unterstützen Sie gerne.

nachhaltig - engagiert - innovativ
#wemanageyourtaxes

Red Leaves Tax AG | Drescheweg 1 | 9490 Vaduz
info@redleafstax.com | www.redleafstax.com

KUNDMACHUNGEN.LI

Top 5 Neugründungen Liechtenstein

Siluna GmbH Landstrasse 123, Triesen
Erbringung von Persönlichkeits-Life-Coaching; Vermittlung von Geschäftskontakten.

Gipser Miro Protulipac Fanalwegle 2, Schaan
Erbringung von Dienstleistungen als Gipser.

Consntrade AG Industriestrasse 2, Gamprin-Bendern
Die Gesellschaft erbringt im In- und Ausland Beratungsdienstleistungen sowie Ausbildungen und Trainings.

Alphacon GmbH Untere Gschindstrasse 8, Triesenberg
Coaching – Erbringung von allgemeinen Bürodienstleistungen – Erbringung von Managementdienstleistungen – Unternehmensberatung.

Naveta Foundation Wuhrstrasse 6, Vaduz
Die Stiftung bezweckt die regelmässige Unterstützung von bestimmten gemeinnützigen, mildtätigen oder dem Gemeinwohl dienenden Organisationen, die in der Schweiz als gemeinnützige anerkannt sind.

Top 5 Neugründungen St. Gallen

Dentaxis GmbH Poststrasse 13, Wil
Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer mobilen Zahnarztpraxis, insbesondere für betagte und behinderte Personen.

Fachgeschäft: Uhercing Hauptstrasse 47, Schmerikon
Handel und Reparaturen von Uhren, Bijouterien, Zinnwaren, Bestecken und das Piercing.

Fantrusic GmbH Waldeggstrasse 12, Wil
Die Gesellschaft bezweckt Beratung, Errichtung, Führung, Pflege und Kommerzialisierung von Internet-, Online- und Informationsplattformen.

Dr. Dulla Fachzahnärzte AG Grossfeldstrasse 79, Sargans
Die Gesellschaft bezweckt Erbringung zahnmedizinischer Dienstleistungen jeglicher Art.

Naturheilpraxis Serina Rohner Stockstrasse 12a, Diepoldsau
Behandlungen und Coaching für Menschen, Unternehmen, Häuser und Tiere, damit sie gesund und erfolgreich sind.

Gründungssupporter:



lieplakate.li



liechtensteinjobs.li



firmensuche.li